



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Kerstin Radler, Rainer Ludwig, Hans Friedl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

Robert Brannekämper, Kerstin Schreyer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Alex Dorow, Dr. Ute Eiling-Hütig, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Dr. Stephan Oetzing, Franz Josef Pschierer, Helmut Radlmeier, Andreas Schalk, Klaus Stöttner, Steffen Vogel CSU

Rechtssicherheit von Betreibern von EE-Anlagen im Umfeld von Denkmälern stärken

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, welche Möglichkeiten für eine Ausnahmeregelung im Bayerischen Denkmalschutzgesetz (BayDSchG) bestehen, nach der bei Solaranlagen unter bestimmten gestalterischen Voraussetzungen, z. B. einer farblichen Kompatibilität zu ihrer Montagefläche, im Umfeld von Denkmälern angenommen werden kann, dass regelmäßig keine Beeinträchtigung im Sinne von Art. 6 Abs. 2 BayDSchG vorliegt.

Über das Ergebnis der Prüfung ist im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst sowie dem Landtag zu berichten.

Begründung:

Die Planung von Erneuerbare-Energien-Anlagen (EE-Anlagen) im relevanten Umfeld von Denkmälern erfordert gemäß Art. 6 BayDSchG die Erlaubnis der zuständigen Denkmalschutzbehörden. Dies stellt für die Errichter der EE-Anlagen zusätzlichen Aufwand und damit verbunden ggf. erhebliche finanzielle Belastungen dar, indem z. B. Belegungspläne der einzelnen Modulanordnungen vorgelegt werden müssen. Dabei bieten neue Entwicklungen zur farblichen Gestaltung (z. B. mittels farblich frei gestaltbarer Folien auf Photovoltaikmodulen) die Möglichkeit, eine hohe optische Kompatibilität zwischen der EE-Anlage und der Fläche auf der diese angebracht wird zu erreichen. Zur Förderung der Rechtssicherheit der Betreiber von EE-Anlagen soll die Staatsregierung deshalb prüfen, welche Möglichkeiten für eine Ausnahmeregelung im BayDSchG bestehen, nach der bei Solaranlagen unter bestimmten gestalterischen Voraussetzungen, z. B. einer farblichen Kompatibilität zu ihrer Montagefläche, im Umfeld von Denkmälern angenommen werden kann, dass regelmäßig keine Beeinträchtigung im Sinne von Art. 6 Abs. 2 BayDSchG vorliegt.